

Halle und Umgebung.

Halles, den 7. März 1917.

Verordnung über den Vertrieb von Kohlen.

Die Verordnung über den Vertrieb von Kohlen vom 28. Februar 1917 wird noch immer nicht genügend beachtet. Wir bringen sie deshalb im nachfolgenden nochmals zum Abdruck:

Verordnung über den Vertrieb von Kohlen.

Da unsere jetzigen wiederholten Wohnungen nicht genügend besetzt worden sind, wird hiermit auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 und 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 u. ff.) folgendes verfügt:

1. Der Koks oder Braunkohlenröfrets im Stadtkreis Halle herstellt oder zum Zwecke der gewerbsmäßigen Weiterveräußerung von außerhalb bezieht, hat die hergestellten oder bezogenen Mengen täglich dem hiesigen Hochbauamt genau schriftlich anzugeben. Bei der ersten Anzeige ist der etwa vorhandene Vorrat und an Kohle ebenfalls anzugeben.
2. Die unter 1 genannten Betriebe und Händler haben dem hiesigen Hochbauamt ferner täglich Meldung zu machen, an welche Stellen die angegebenen Mengen abgegeben werden sind, und zwar getrennt:
 - a) für Feuerzwecke, Rüstungsindustrie, Strömleinfestriebe, Krankenhäuser, Lokomotive,
 - b) an Kleinhändler,
 - c) an Inhaber von Kohlenarten,
 - d) an Inhaber von Bezugsscheinen, soweit sie nicht unter die Anfallten zu a) fallen.

Es genügt für jede der unter a) bis d) genannten Gruppen die Angabe der Gesamtmenge.

Falsche Meldungen oder Unterlassung der Meldungen unterliegen der im § 17 der oben angegebenen Verordnung angeordneten Bestrafung. (Bestrafung bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark.)

Halles, den 7. März 1917.

Der Magistrat.

25 Pfg. für 200 Gramm Marmelade.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 5. März 1917 teilen wir mit, daß der Verkaufspreis für 200 Gramm Marmelade nicht 20 Pfennig, sondern 25 Pfennig beträgt.

Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel, Uniformen und Schuhwaren durch die Stadt Halle.

Nach § 9 a der Bundesrats-Verordnung vom 10. Juni/23. Februar 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren dürfen getragene Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren nur veräußert werden:

1. von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen,
 2. von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen.
- Getragene Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren dürfen nur die behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewerbsmäßig erwerben.
- Der Kommunalverband Halle hat die Bewirtschaftung nicht in eigene Verwaltung übernommen, sondern den Einkauf, die Bearbeitung und Verwertung der getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren der von Sachstellen gegründeten

„Mittelfleiderverwertungsgesellschaft, G. m. b. H. in Halle“ übertragen. Die Gesellschaft führt die Geschäfte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften unter Aufsicht des Magistrats.

Die Geschäftsräume befinden sich Reinsiger Straße 17; die Geschäftsstunden für den Verkehr sind werktäglich von 9-1 und 2-6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen in den für den allgemeinen Verkauf freigegebenen Stunden.

Getragene Kleidungs- und Wäscheartikel, Uniformen und Schuhwaren dürfen entgegen nur nach an die Mittelfleiderverwertungsgesellschaft verkauft und nicht wieder verkauft werden. Jeder andere Handel mit getragenen Kleidungs-, Wäscheartikeln und Schuhwaren ist bei Strafe verboten.

Altwarenhandler können die Waren, welche sie am 1. März in Besitz hatten der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft gegen Entgelt abliefern.

Der Kaufpreis für die von der Bevölkerung und den Altwarenhandlern abgelieferten Gegenstände wird durch Abschätzung von Sachverständigen festgesetzt, welche der Kommunalverband bestellt hat.

In der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft können gebrauchte Waren auch unentgeltlich abgegeben werden. Die unentgeltliche Abgabe ist sehr erwünscht, um die Verkaufspreise im allgemeinen niedrig halten zu können.

Gemäß § 3 der Ausführungsbestimmungen vom 23. Dezember 1916 wird auch der Sammelstelle des Nationalen Frauenvereins, Burgstraße 46, die Berechtigung erteilt, getragene Sachen unentgeltlich abzunehmen und sie unentgeltlich wieder an Bedürftige gegen Bezugsscheine abzugeben. Der Nationale Frauenverein hat die Befugnis zur Angestellung von Beauftragten über den Umfang aller dieser Angelegenheiten nachzusehen.

In der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft können auch Bezugsscheine für höherwertige Bekleidungsstücke (Verzeichnis B der Bekanntmachung vom 31. Oktober/23. Dezember) und für die im Verzeichnis der Bezugsscheine angeordneten Schuhwaren ohne Prüfung der Notwendigkeit erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebestätigung der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft oder des Nationalen Frauenvereins nachweist, daß er ein entprechendes altes, gebrauchsfähiges Oberbekleidungsstück oder ein gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht, entgegenlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Abgabebestätigung nicht zum Verkauf neuer Waren berechtigt; der Kauf kann nur auf Grund eines ordnungsgemäß ausgestelltten Bezugsscheins C (bes. vom 1. April C) vorgenommen werden. Diese Scheine werden außer in der Mittelfleiderverwertungsgesellschaft auch im Stadternährungsamt (Zimmer Nr. 17) gegen Einreichung der Abgabebestätigung ausgestellt. Bei Abgabe der Abgabebestätigung ist genau anzugeben, welches neue Oberbekleidungsstück oder Schuhpaar gekauft werden soll; der Bezugsschein gilt nur für dieses Stück.

Die Mittelfleiderverwertungsgesellschaft fertigt den Bezugsschein jezt aus und übergibt ihn dem Antragsteller.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgeführt, Montag, den 12. Dienstags, den 13. und Mittwoch, den 14. März 1917 bei den von ihnen gewählten Vorständen die vom Freitag, den 16. März an zum Verkauf gelangenden Hosenlisten abgeben. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halles, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgeführt, Donnerstag, den 8. Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. März 1917, bei den von ihnen gewählten Vorständen die vom Montag, den 12. März an zum Verkauf gelangenden Gruppen abgeben. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halles, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Unser Spruch-Ausschreiben.

66. Soch sind die Zeiten des Krieges, ewaltig droht Schicksal und Not, doch Erhebe noch jetzt sich der Mensch, der edel und frei sich nicht beugt.

Ehrenten die gültige Güter den vollen Reize der Freude, Denn, was mit andern berührt, wech er den höchsten Mann. Willst du dich glücklich eintr nennen, nicht ädile geschlagene Gelnde, sondern wage den Steand, dich in Treue die wahrst.

67. Ein Dugend Völker sind's, die uns betrogen, Sie rufen ihre Güter an: „Hilf, lieber Vater, hilf uns fliehen“ — Wenn machst Gott es recht absonder? Es wendet sich mit trübem Blick: Der Gott der Liebe ad und spricht: Zum Frieden schick ich euch, zum Glück, Da ihr euch wüthet, so rufft mich nicht. Julius Bär.

Neue Bücher.

Giesfried Jacobsohn: „Die ersten Tage.“ Das Erlebnis der ersten Kriegstage auf einer weit-abgelegenen Nordsee-Insel. Wie der Friede selbst zerfällt dieses stille Eiland vor dem rügendem umharten Blick des „abgelassenen“ Sommergastes. Der heilige Witzel jener, ad so fernem Augusttage wird heraufbeschworen, und da erinnert man sich wieder, wie es war, damals... oder man entdeckt viel mehr, daß man es gar nie vergessen hat und daß jedes Erlebnis unter den Trümmern der Zeit, die unterdessen gänzlich aus den Augen ging, geschulmet hat. Ja, es war etwas herrlich-Schönes und Gewaltiges in dieser Introduction zum Untergang einer Welt. Diese Augusttage wurden überall gleich erlebt, in den aufgewühlten Straßen der Städte nicht anders als in der Stille einer lichten-fluteten Insel. Man fühlte, daß Ungeheures sich vorbereitete, gleichgültig, ob man der Kriegsjurie in jähem Ueber-schwang wie einem Erzieher jubelte oder sie in düsterner Besorgnis verfluchte. Jacobsohn jubelte nicht, noch fluchte

er. Er zog sich nicht in verbissener Ablehnung in sich selbst zurück, noch schätzte er sich kopfüber in den allgemeinen Raufsch. Sein stiller Held bewachte Haltung gegen den Ansturm und blieb obenau. Und fern Herz blieb warm und aufgetan, wie es immer war, und der ganze Mann blieb, der er war: heilig, ein wenig fleischlich, ein wenig ironisch, mit einem klaren Blick für das Gute, Rechte, Tatsächliche, Ungeschminkte. Er machte den Schwindel des Unlernens nicht mit, weil er mußte, daß der Krieg ein vor-übergehendes Ereignis ist, nicht wert, daß man seine Persön-lichkeit umtreffe. Er war sich bewußt, daß man jeder Sache am besten dient, wenn man sich selbst getreu bleibt; und das hat er auch getan. Deshalb wird er auch zu den wenigen gehören, die, wenn der Friede mit einem neuen Völkertag der Weltanbahnungen über die Welt hereinbricht, es nicht nötig haben werden, wieder „umzulernen“.

Es ist nur noch angemerkt, daß dieses kleine Tagebuch zu den besten Prosafeststellungen Jacobsohns gehört, was (wenn man ihn fern) immerhin etwas besagen will. Einmaligen Landstafchen, Gedanken sind darin festgehalten, lo klar und rein, lo knapp, lo vorbildlich deutsch, daß man ein lebhaftes Dankgefühl für den resigen Verlag Reuß & Zita empfindet, der mit diesen 65 Bänden in der Reihe der „Zeit-bücher“ ein edles und echtes Zeitdokument gegeben hat. Hans A. tonok.

Kurt Münger: „Menschen von gestern.“

Der Werdegang Kurt Müngers als Dichter und Schriftsteller ist für den Literaturfreund von hohem Interesse. Aus den kleinen Anfängen der Skizze, der Satire und der Novelle hat er sich, begabt mit einer üppig fließenden Phantasie und wunderbar feiner Beobachtungsgabe, unter Kontrolle freier Schriftkritik in hohem Ausfülle zu einem unterer heldischen Epiker emporgeschoben. Münger sind sich darüber einig, daß er einen glänzenden, schließlich muntergültigen Stil schreift. Dabei ist er durchaus ein Kind seiner Zeit: Als minimalistischer Milieuschreiber steht er auf den Schultern eines Jola und eines Fontane; seine erschütternde Tragik erinnert an Sudermann und Landsberger. Trotz alledem ist er durch und durch ein Eigener, der es nicht nötig hat, sich bewußt an andere anzulehnen; denn seine gewaltig padenden Schöpfungen sind organische Gebilde, die keine „Krembörner“ in sich haben.

Der vorliegende Roman, der in überaus geistvoller, fast philosophischer Weise das Thema der Kinderloos und daher unbefriedigter, freudlosen Frau behandelt, stellt zweifellos die reifste, genußreichste Frucht der bisherigen Entwicklung Müngers dar. Er erweist sich hier als ein Gesellenforger noch leistung, heimatlich nationaler Bedeutung. Wenige sind lo tief in das unergründliche Labergebiet der weiblichen Psyche

Städtischer Herings-Verkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1916 wird der Verkauf der Stadt überlebende Heringe wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Donnerstag, den 8. März 1917 in der Lalmisstraße fortgesetzt. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 2001-6000. Die Abgabe erfolgt von 8-12 Uhr vormittags an die Inhaber der Nummern 5001 bis 4500 und von 2-6 Uhr nachmittags an die Inhaber der Nummern 4501-6000. Für jede Portion eines Haushaltes kann 1 Hering zum Preis von 25 Pfennig abgegeben werden. Man wolle abgesetztes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit halten, Papier zum Einwickeln mitzubringen.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die mit einer Wehrtaugung während des gegenwärtigen Krieges die Entschädigung „D. u.“, „buerend kriegsunbrauchbar“ oder „d. g. u. a. v. u.“ erhalten haben, den miträufigen Wehr- und Kontrollausführungen wie alle übrigen Wehrpflichtigen — soweit sie nicht wegen bestimmter körperlicher Fehler von der Kontrolle ausgeschlossen sind — unterliegen. (Bemerkung auf dem Militärpapier: „Nicht mehr zu kontrollieren“)

Sie unter fallen auch die unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die bei einer Landsturmuntersuchung eine der vorstehenden Entschädigungen erhalten haben. Meldepflichtig sind demnach:

Von den unausgebildeten Landsturmpflichtigen alle Wehrpflichtigen die nach dem 3. Dezember 1893 bis einschließlich 1895 geboren sind und bei einer Landsturmuntersuchung eine der vorstehenden Entschädigungen (ohne den Zusatz: „Nicht mehr zu kontrollieren“) erhalten haben.

Von den dauernd dienftunbrauchbaren (Inhaber der gelben Ausmusterungsscheine) alle am 8. September 1870 und später geborene, die bei einer Wehrtaugung während des Krieges wiederum eine der vorstehenden Entschädigungen (ohne den Zusatz: „Nicht mehr zu kontrollieren“) erhalten haben.

Meldestelle für die unausgebildeten Landsturmpflichtigen ist das Militärbureau, Drehschiffstraße 6, II, Zimmer 74.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Rekrutierung der dienftunbrauchbaren werden die hienach Meldepflichtigen aufgefordert, ihre Meldung zur Landsturmrolle — sofern sie nicht schon gegeben — schriftlich bis 12. d. Mts. an Wertungen von 11-1 Uhr vormittags und 5-6 Uhr nachmittags unter Vorlegung ihrer Militärpapiere im vorerwähnten Bureau nachzuführen.

Dort haben auch diejenigen Wehrpflichtigen, die bereits zur Landsturmrolle gemeldet sind, ihre Wohnungsänderungen anzugeben.

Die ausgebildeten dienftunbrauchbaren Mannschaften, die vor dem Kriege 1 Jahr und länger (als Einjährig-Freiwillige wenigstens 9 Monate) gedient haben, sowie die dienftunbrauchbaren Ersatzreserveoffiziere sind sich, sofern sie nach der Musterung im Herbst 1915 hier zugezogen sind, sich noch nicht gemeldet haben, umgehend, bis spätestens 12. März 1917, beim Bezirkskommando Halle, Defauer Straße 69, wertags von 10-12 Uhr vormittags und 4-6 Uhr nachmittags, Sonntags von 10-12 Uhr vormittags zur Stammrolle anzumelden.

Außerdem haben die beim Bezirkskommando schon gemeldeten Personen etwaige, seit ihrer letzten Melduna eingetretenen Wohnungsänderungen unverzüglich während obiger

hinabgeliegen, wenige haben das Frauenherz mit lo viel Liebe und Optimismus analysiert wie er. Ein Stück Menschheitsgeschichte leidet in diesem Buche, das außerdem das hohe Lob des gegenwärtigen, zur Weltstadt emporschwebenden Berlin fängt, in lo begeisterter, in lo neuen, harmonischen Tönen fängt, daß den Leser eine faum zu bändigende Sehnsucht nach dieser Zauberkunst erfährt.

Das finale dieses Romans fängt in eine widerwogene, von tausend Tausend komponierte Symphonie des Weltkrieges aus. Hier findet Münger, dessen Hoffnungslosigkeit seit durch nichts zu beirren ist, reiche Gelegenheiten, seiner eminenten Technik im Entwerfen düsterer, nervenaupeißender Kollapsgemäße die Zügel schloßen zu lassen. Was er hier geschaffen hat, ist in seiner Art schließlich vollkommen und um lo wirkungsstärker, als es uns in unseren Erwartungen beifällt, daß dieser entsetzliche Kampf schließlich für Deutschland — ja für alle — zum Segen ausfallen muß. W. W. e. g.

Hermann Hesse: „Schön ist die Jugend.“

Unbeirrt und unbekümmert um Zeitläufte und Zeitenverläufe, stellt sich alljährlich mit einem Bändchen ein Erzähler ein, den das deutsche Volk lieb gewonnen hat und von dem es gern und freudig jede neue Gabe hinnimmt, ein Erzähler, der in wahren und fernsten Sinne deutsch ist, von dem Schläge eines Jean Paul, eines Wilhelm Raabe, eines Adalbert Stifter, es ist Hermann Hesse. Sein neues Bändchen ist der Jugend gewidmet und trägt als Titel den begeisterten und doch resignierten Ausdruck des Altersden, der sich in seine Jugenderinnerungen zurückverweist: „Schön ist die Jugend.“ Wie der Titel, so ist der Inhalt: ein warmes Melancholie, voll herbig-lüfter Fröhlichkeit. Der „Junkel“ das Bild eines Sturmes, in Wirklichkeit mehr als Bild, ein Symbol, ein Gleichnis der Jugend, heißt die erste Erzählung; die zweite, die den gleichen Titel wie das Buch selbst trägt, ist lo etwas wie ein Familienbild in jugendlichem Rahmen aus der Wäiter- oder schon Großväterzeit, wo Hesse alle Farben seiner beherzig-breiten Kleinmalerei spielen lassen kann. Der ganze Hesse! Drin findet sich wieder die liebevolle Schilderung der Kleinbürgerzeit, der gemühtlich-umhändliche Plauderton, den keine Nebenachtlichkeit zu nebenachtlich ist, der milde, freundliche Humor, wie ihn alle Hesse Lesenden und Liebenden kennen. Drum werden sie auch das neue schlichte Bändchen mit Freude zur Hand nehmen und mit Dank weglegen. F. r. a. n. t.

Druckfehlerberichtigung. In der Kritik der „Johannis-Raffson“ in der Nummer von Sonnabendabend wird in der 30. Zeile in der 1. Spalte: „Schade, daß alle Choräle mit B. e. g. l. o. t. u. a. g.“ (bismarck) wieder mit herovortretendes Klaviererklärung) erlangten. W. H.

*) Giesfried Jacobsohn „Die ersten Tage“, Reuß & Zita Verlagsgesellschaft, Rochaus in Coburg.

*) Verlag von Georg Müller in München.

*) G. H. Hesse Verlag, Berlin.

Wohnung in Mülla, an die Bahnhofsstrasse, und Gebäudefabrik an einem Karle von etwa 400 Bros. d. h. einem Gebäudeteile von 20 000 Mark wertig wurde persönlich von 148 für die Höhe von 31. Dezember 1916. Das Unternehmen, das bisher eine Nebenerwerbstätigkeit war und mit den Auftragsarbeiten zur Vorbereitungszwecke zusammen hatte, wird seitlich die Postannahmen in Höhe von 1766 Mark aus. Durch die Vermögensverlusten, Zinsen usw. beträgt sich der Verlustvortrag aus 1916 in Höhe von 171 409 Mark auf 305 103 Mark. In der Bilanz stehen dem Kapitalkonto I von 5 085 716 Mark und dem Kapitalkonto II von 9 145 865 Mark ein Aktivaanteil von 5 911 Mark. Synthesen für Kaufbedreite von 1 890 126 Mark, nicht abgetragene Kaufbedreite von 6 990 515 Mark sowie sonstige Kreditoren von 940 098 Mark auszuweisen.

Schiffahrt nach Ostpreußen. Das Schiff „das eine Dampfschiff von 8 (h. B. 7) Decks vorwärts, erzielte nach dem Reiseverkehrsbericht für 1916 einjährig den Vortrag eines Rohgewinns von 4,66 (1. B. 4,38) Mill. Mark. Hierzu tragen bei Einnahmen auf Rechnung 1,65 (1,89), Lombardzinsen 1,67 (1,26), Effektenzinsen 0,71 (0,50), Provisionen 0,19 (wie i. B.) und sonstige Zinsen 0,22 (0,26) Mill. Mark. Demgegenüber sind Ausgaben auf Rechnung 0,27 (0,46) Zinsen im Vorausverkehr 0,14 (0,14), Provisionen auf Kontraktverträge 0,03 (0,05), Generalanläufe 0,52 (0,50), Gehälter 0,54 (0,50) Mill. Mark. Siernach ergab sich ein verifizierter Ueberfluß von 3,06 (1. B. 2,63) Mill. Mark, von dem u. a. an Abschreibungen und Ueberweisungen 69 604 (90 415) Mark verwendet werden sollen, während als Vortrag auf neue Rechnung 330 101 (239 042) Mark dienen. Auch im Berichtsjahre machten sich dieselben Einflüsse auf Beschäftigung und Effektenkonto geltend wie im Jahre vorher. In der Vermögensrechnung erscheint der Kassebestand mit 111,71 (126,56) Mill. Mark. Beschäftigten mit 29,74 (33,29) Mill. Mark. Dagegen liegt der Lombardbestand von 22,56 auf 35,85

Mill. Mark. Eine Wertberabsetzung werden mit 10,25 (9,35) Mill. Mark bemerkt, während der Rest mit 8,05 (9,14) Mill. Mark. Anberichtigte erlösende Gültigkeiten mit 12,57 (11,47) Gültigkeiten mit 14,76 (15,00) und Einzelanlagen mit 16,79 (19,51) Mill. Mark.

Wahlhelfen des Reichs- und Provinzialparlamentes. Die Generalversammlung, die in Effen stattfand, letzte die sofort zahlbare Dividende auf 15 Prozent fest. Nach Mitteilung der Verwaltung haben die ersten Monate des laufenden Jahres ein befriedigendes Ergebnis gehabt und die Ausschüsse können als günstig bezeichnet werden.

Preise für rohe Säure und Zelle. Man schreibt der „Zell. Sta.“: „Die Preise für die belagerten Säure von Rindern und Pferden, sowie für Zelle von Rindern, Ziegen und Schafen bleiben für die Märzmonate unverändert. Da diese Säure und Zelle erst im April angeboten werden, ist mit dieser Verfügung der Deutschen Rohstoff-Aktiengesellschaft die Gültigkeit der jetzigen Preise bis Ende April ausgesprochen. Für Kaninchenzelle sind am 1. März Preise noch nicht bekanntgegeben worden.“

Verwaltungsänderung in der Reichsversicherungsanstalt. Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Akt.-Ges. hat mit der Deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, und der Deutschen Rück- und Lebensversicherungs-Gesellschaft, Berlin, vereinbart, das diese sich durch Fusion ohne Liquidation mit ihr vereinigen, und zwar mit Wirkung von 1. Januar 1917. Die Fusionen sollen auf folgende Grundlagen zur Selbstverwaltung vorangegangen werden: Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Akt.-Ges. erhöht ihr Aktienkapital um 1 500 000 Mark, für welche das Besondere der alten Aktionäre ausgeschlossen ist. Für eine „Deutsche Transport-Aktie“ wird eine neue „Frankfurter-Aktie“ 1000 Mark in der Höhe gewährt. Für die drei „Deutsche Rück- und Transport-Aktien“ werden neue „Frankfurter-Aktien“ 400 Mark in der Höhe für je drei „Rück- und Transport-Aktien“ gewährt. Für die drei

Jahr 1916 verbleibt den Aktionären der beiden Berliner Gesellschaften. Die Organisations der Gesellschaften werden nicht miteinander vermischt, sondern die Berliner Gesellschaften treten ihren Vermögensbereich mit ihren Organisationen in un- veränderter Weise fort.

Bankverein Aktien, Epsterns, Bühner & Co., Komm.-Ges. a. N. Nach dem Geschäftsbericht für 1916 machte sich in dem Berichtsjahre der herabgesetzte Gewinn auf weiter fort. Nach dem Abschluß der laufenden Rechnung (2,33 Mill. Mark) sind weiter geleistete Vorkaufschüsse treten kaum noch in Erscheinung. Der Umsatz lag weiter der Reineinnahme beträgt einschließlich des Vortrags 183 541 (172 421) Mark. Es wird beantragt, eine Dividende von 9 Proz. (wie i. B.) zu verteilen und 46 986 (37 010) Mark vorzutragen.

Nationaler Automobil-Gesellschaft, A.-G. in Berlin. Im Geschäftsjahre 1916 wurde nach 447 153 (1. B. 950 393) Mark Abschreibungen und 1 060 000 (1 673 000) Mark Abschreibungen und einschließlich 200 125 (48 021) Mark Vortrag ein Reineinnahme von 2 496 358 (2 333 592) Mark erzielt der folgende Verwendungsplan: Ueberweisung an Rücklage 255 000 (0) Mark, Kriegsfürsorge 1 200 000 (1 000 000) Mark, 12 Prozent (10) auf 840 000 (700 000) Mark Dividende, Gemeinnützigkeit des Hauptstadts 45 123 (63 567) Mark, Zuzahlung an Beamte 80 000 (70 000) Mark und Vortrag 46 234 (200 125) Mark. Nach der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Vermögensaufstellung betragen die Abschreibungen 1 090 300 (970 300) Mark, die laufenden Verbindlichkeiten 4 122 752 (3 119 897) Mark, andererseits Rücklagen an Abschreibungen und Garantien 5 913 731 (6 187 433) Mark, Bankguthaben 1 355 484 (3 059 516) Mark, Ueberflüsse 1 819 164 (2 222 047) Mark, Wertpapiere 1 974 355 Mark (1. B. Wertpapiere und Beteiligungen 233 040 Mark) und Bar 8313 (5168) Mark. **Chemische Fabrikation-Gesellschaft Akt.-Ges. in Chemnitz.** Die Verwaltung teilt mit, das sich in 1916 der Verlust von 28 597 auf 60 134 Mark erhöhte.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anmeldung der „Dauernd Dienstunbrauchbaren“ zur Landsturmrolle.

Gemäß triegsmünsterlicher Anordnung findet in nächster Zeit eine Nachprüfung der „Dauernd Dienstunbrauchbaren“ statt. Das sind alle diejenigen Wehrpflichtigen, welche während des gegenwärtigen Krieges die Entscheidung: d. g. u. a. v. u., dauernd garnison- und arbeitsverwendungs-unfähig; d. u., dauernd untauglich; d. fr. u., dauernd triegsunbrauchbar erhalten haben.

Zu diesem Zwecke haben sich die ungeneigten, als dienstunbrauchbar erklärten Wehrpflichtigen, die im Saalfkreis wohnen, bis zum 12. März 1917 im Dienstzimmer des Unterzeichneten in Halle, Luisenstr. 7, eine Treppe, an den Wochentagen in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags - am Sonnabend, den 10. d. M., in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags - zur Landsturm-Stammrolle angemeldet, soweit das bisher nicht geschehen ist. Nichttaugliche müssen mit angezeigt werden. Die ungeneigten dienstunbrauchbaren Mannschaften, die vor dem Krieg ein Jahr und länger (als Einjährige) freiwillig weinigungs (3 Monate) gebient haben, sowie die dienstunbrauchbaren Ersatzreserveisten haben sich, sofern sie nach der Musterung im Herbst 1915 hier zugewogen sind und sich noch nicht gemeldet haben, bis spätestens 12. März 1917 beim Bezirkskommando Halle, Deulauer Straße 69, merftags von 10-11 Uhr vormittags und von 4-6 Uhr nachmittags, Sonntag 10-12 Uhr vormittags zur Stammrolle anzumelden.

Außerdem haben die beim Bezirkskommando schon gemeldeten Wehrleute etwaige, seit ihrer letzten Meldung eingetretenen Wohnveränderungen ungenähtig während obiger Meldetermine unter Vorlage der Mitbürgerpapiere zu melden. Schriftliche Meldung gestattet.

Kriegsrentenempfänger kommen für die Anmeldung jetzt nicht in Frage.

Halle, den 6. März 1917.

Der Ziviloberste der Ersatzkommission des Ausschusses des „Saalfreies“, v. Roßitz

Impfe

täglich 8-9 und 2^{1/2}-5^{1/2}, Dr. Hornemann, Sanitätsrat, Bernburgerstrasse 29.

Schutzpockenimpfung täglich 2-3 Uhr. Dr. Klautsch, Gr. Ulrichstrasse 31.

Obst fehlt!!

Tragbare, starke Büsche und Spaliere geben sogleich reiche Ernten! Grosser Vorrat in allen Sorten. Vorname: Siegfried, Gartenfeld Nr. 23 umsonst von Ed. Poenicke & Co., m. b. H., Obstbauschulen in Delitzsch.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Anforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kriegsstelle Magdeburg folgendes bekannt: Zwecks Förderung der Seeschiffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garrison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügbarmachung und Vertretung des Kriegsamtes zu melden, die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder in See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschiffahrt oder sonst im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die Zentralstelle für Seeschiffahrtsleute, Hamburg, Mönkedamm 14 I. Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugeandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung an die Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Ausser den zur See befahrenen Hilfsdienstpflichtigen können sich auf dem vorstehend geschilderten Wege auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlenzeiger oder Jungen für die Seeschiffahrt melden.

Kriegsstelle Magdeburg. Der Vorsteher: Klemmroth, Altmeister d. Res.

Bekanntmachung.

Zwecks Aufrechterhaltung der Gefangenkommandos, die von einem Unternehmer verpachtet werden, und der Kommandos auf Arbeitsstätten, auf denen bis zu 100 Kriegsgefangenen beschäftigt sind, werden die Inhaber der betreffenden Firmen aufgefordert, die Zahl der in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1917 beschäftigten Kriegsgefangenen und deren Nachmannschaften binnen 3 Tagen schriftlich im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstrasse 1, 2 Obergeschoss, Zimmer 19, vormittags von 8-11 Uhr, anzumelden.

Die Ausfüllung und Vorhandigung der Besorgungskarte erfolgt gleichzeitig bei der Anmeldung. Halle, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

Familien-Nachrichten.

Zum dritten Male hat der Krieg eine schmerzliche Lücke in unserm Kreis gerissen. In einem Feldlazarett aus Ostens verstarb nach schwerem Leiden, uns allen unerwartet, unser lieber Kollege, der Mittelschullehrer Herr Paul Giese.

Zu früh ging mit ihm in stiller Heldenart ein edler Mensch dahin, der als Lehrer in seiner Weise wahre Gemütsruhe und reiche Geistesgaben mit aufopfernder Pflichttreue und Berufsfröhenheit in sich vereinigte. Wir alle haben einen treuen Freund verloren, dessen vornehmer Charakter mit seinem allzeit freundlichen, hilfsbereiten und selbstlosen Wesen ihm einen dauernden Platz in unserm Herzen sicherte.

Das Lehrerkollegium der Mädchennittelschule der Franckeschen Stiftungen.

Bekanntmachung.

Die Handelsfrau Johanna Schütz, geb. Kelo aus Halle, Saalberg 20, ist durch rechtskräftiges Urteil des Königl. Amtsgerichts hier vom 7. Februar 1917 wegen Uebertretung des § 3, 19 der Bekanntmachung vom 23. September 1915, eine Geldstrafe von 75 Mark oder 15 Tage Gefängnis festschgesetzt worden. Halle, den 3. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am 6. März verschied nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Fleischermeister Herr Otto Menze in Sennowitz. Sein guter, ehrlicher Charakter sowie sein hilfsreiches, offenes Wesen sichern ihm allezeit ein ehrendes Andenken.

Fleischer-Innung Halle. I. A. Gustav Reichardt.

Die Beerdigung findet am 9. März, nachm. 3 Uhr, in Sennowitz statt.

Bekanntmachung.

Gegen die Handelsfrau Berta Nahsticht, geb. Treppow aus Halle, Kl. Sandberg 10, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts hier vom 11. Februar 1917 wegen Uebertretung des § 3, 19 der Bekanntmachung vom 23. September 1915, eine Geldstrafe von 75 Mark oder 15 Tage Gefängnis festschgesetzt worden. Halle, den 3. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Statt Karten!

Für die Oberaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimzuge unseres lieben Entschlafenen sagen wir nur auf diesem Wege unsern allerherzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Frau Witte für die tröstlichen Worte sowie der geehrten Männer-Liedertafel für den schönen Gesang.

Im Namen aller Hinterbliebenen Anna Göhre und Kinder.

Warnung.

Im verflochtenen Jahre sind wiederum zahlreiche Unfälle durch Ueberfahren von Fußwerkern auf unbedachten Bahnhöfen herbeigeführt worden. Es wird deshalb den Gehwürführern die größte Vorsicht beim Befahren von unbedachten Ueberwegen zur Pflicht gemacht. Gleichwohl werden sie darauf hingewiesen, das sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch fahrlässige Befahrung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen. Halle, den 1. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie Blumenspenden bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau sage ich nur auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank.

Böllberg bei Halle, den 7. März 1917. L. J. Hildebrand.

Kriegshinterbliebenen-Versorgung.

Die hier aufgelisteten Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsverletzungen gestorbenen Teilnehmer an gegenwärtigen Feldzügen werden darauf aufmerksam gemacht, das Anträge auf Kriegsmitteln, Kriegsgeldern, Kriegserlösen sowie Kapitalabfindungen im Polizeiamtsamt, Zimmer 28, anzulegen sind. Ausserdem die die Kriegshinterbliebenenversorgung betreffen, werden best. erstellt. Halle, den 1. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.

